Erläuterung zu den Tagesordnungspunkten der Sitzung des Gemeinderates am 12.09.2022

Vorlage Nr. GR/085/2022

Baumschule Heiss - Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung - Alternativstandort

Am 16.08.2022 ging der Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung der Firma Heiss für Grüngut-Kompostierung, Lager, Substratherstellung usw. am Alternativstandort im Bereich der Kläranlage Emmingen ein. Das Landratsamt bat die Gemeinde um Stellungnahme zum vorliegenden Antrag.

Die Heiss Firmengruppe ist neben den Tätigkeiten im Bereich der Landschaftsgestaltung auch Betreiber von Baumschulen an verschiedenen Standorten. Um die, heute am Markt geforderte, Gewährleistung für das Anwachsen von hochwertigen Pflanzen sicherzustellen, benötigt die Firma Heiss hochwertige Komposte und Substrate. Substrate sind hierbei Mischungen aus Kompost, verschiedenen Bodenverbesserungsstoffen und mineralischen Zusatzstoffen zur Erreichung von geforderten Kennwerten. Die Firma Heiss plant, diese hochwertigen Komposte und Substrate selbst herzustellen.

Die Firma Heiss plant hierzu eine Grüngutkompostierungsanlage (keine Bio-Abfälle aus Siedlungen – ausschließlich Grünschnitt) umzusetzen. Die Grüngutkompostierung soll im Osten neben dem Gewerbegebiet "Hundsrücken III" errichtet werden. Die Grüngutkompostierung besteht grob geschildert aus: Anlieferung von Grünschnitt, Häckseln und Aufbereiten des Grünschnitts, Hauptrotte (Hygienisierung) und Nachrotte, Fertigkompostlager, Lager für verschiedene holzartige Materialien, schwarz/weiß-Sanitäreinrichtungen, Räumlichkeiten zur Verwaltung, Maschinenabstellplatz, freie Fläche zum Häckseln, Sieben und Aufbereiten der Materialien.

Im Bereich des Plangebietes "Hundsrücken III" soll die Herstellung und Lagerung von Substraten und Bodenverbesserungsstoffen stattfinden. Ebenso soll im Bereich des Gewerbegebietes die Herstellung von Betonelementen z.B. Für den Bau von Mauern, vorrangig für den Eigengebrauch, stattfinden. Im Osten ist ein Lager für Oberboden/Humus geplant.

Durch die Aktivitäten der Firma Heiss im Bereich der Landschaftsgestaltung fallen ganzjährig Grünschnittabfälle an, welche verwertet oder entsorgt werden müssen. Das Ziel der Firma Heiss ist es, diese Grünschnittabfälle in möglichst hochwertige Produkte zu verarbeiten (Biorecycling).

Grünschnitt wird gehäckselt, gesäubert und anschließend gesiebt. Der grobe Siebüberlauf soll zu Brennstoff weiterverarbeitet werden. Der feine Anteil wird zu hochwertigem Bioland – /Grünland-Kompost verarbeitet. Ein Teil des Fertigkompostes wird dann an Landwirte, Landschaftsgestaltungsbetriebe und Privatpersonen verkauft, ein weiterer Anteil an Fertigkompost wird zu Substraten verarbeitet und an Landschaftsgestaltungsbetriebe, Baumschulen und Privatpersonen verkauft. Alle anfallenden Produkte werden in einem großen Anteil für den Eigengebrauch der Heiss Firmengruppe im Bereich Landschaftsgestaltung und Baumschule verwertet.

Des Weiteren wird eine Tankstelle für Dieselfahrzeuge installiert, welche eine Speicherkapazität von 1000 l Diesel betragen wird.

Im nun eingereichten Antrag haben sich die Inputmengen gegenüber dem früheren Antrag reduziert (von 14.000 t pro Jahr auf 9.990 t pro Jahr). Außerdem wird aktuell keine Ziegelbruchanlage beantragt.

Nach rechtswirksamer Änderung des Bebauungsplans soll ein zweiter Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung eingereicht werden, der dann auch den Betrieb der Ziegelbruchanlage beinhalten wird, außerdem soll dann auch die Inputmenge auf eine Zielgröße von 20.000 t pro Jahr praktisch verdoppelt werden.

Die eingereichten Antragsunterlagen enthalten die notwendigen BlmschV-Formblätter, einen Erläuterungsbericht, eine Massenbilanz der Kompostierung, ein Geruchsgutachten, ein Lärmgutachten, einen wasserrechtlichen Antrag, ein Gutachten zum ökologischen Ausgleich sowie einen Bericht zur Relevanzbegehung, ein Baugrundgutachten sowie ein Gutachten zum Bodenschutz. Zusätzlich ist der Bauantrag für einen Container-Bau bestehend aus Büro sowie schwarz/weiß-Sanitäreinrichtungen enthalten.

Diese Sitzungsvorlage enthält die wesentlichen Aussagen der einzelnen Dokumente; die Gemeinderäte haben die Möglichkeit, zur Einsicht in die kompletten Unterlagen einen Termin mit Hauptamtsleiter Patrick Allweiler zu vereinbaren.

Das Ergebnis der Geruchsprognose zeigt, dass die Irrelevanzsschwelle in den nächstgelegenen Wohngebieten des Ortsteils Emmingen unterschritten wird. Gemäß Anhang 7 der TA Luft ist somit davon auszugehen, dass die Anlage dort keinen relevanten Beitrag zur Geruchsbelastung liefert. Im östlichen Teil des Gewerbegebietes von Emmingen-Liptingen sowie am Bürogebäude der Kläranlage wird die Irrelevanzschwelle von 2 % überschritten, sodass hier die Geruchs Gesamtbelastung zu ermitteln war.

Die schalltechnische Untersuchung kommt zum Ergebnis, dass die Immissionsrichtwerte der TA Lärm für Gewerbe –, Misch – und Allgemeine Wohngebiete tags in jedem der untersuchten Szenarien eingehalten werden. Nachts findet kein Betrieb statt. Die Forderung der TA Lärm hinsichtlich des Spitzenpegelkriteriums wird erfüllt. Die Beurteilungspegel durch den Betrieb liegen an allen Immissionsort mindestens sechs dB(A) unter den Immissionsrichtwerten.

Das Büro Breinlinger Ingenieure hat eine Entwässerungsplanung erstellt. Hierbei wird eine Trennung von Sickersäften und Hofflächenwässern in die entsprechenden Kanäle erfolgen. Es ist eine Regenwasserbehandlungsanlage geplant sowie ein Retentionsbecken, das zusätzlich zum Versickerungsbecken angelegt wird, welches im Dauerstau betrieben wird. Dieses Wasser soll bei der Kompostierung verwendet werden. Das Niederschlagswasser fließt erst in das kleine Retentionsbecken. Erst wenn dieses vollständig gefüllt ist, wird das Wasser im Versickerungsbecken zurückgehalten. Die Sickersäfte werden einem großen Rückhaltebehälter zugeführt. Das Wasser aus diesem Rückhaltebecken wird umgehend für den Kompostierungsprozess in der Hauptrotte verwendet. Falls die Verwendung nicht für die Kompostierung erfolgt, werden die Sickersäfte fachgerecht entsorgt über spezielle Entsorgungsunternehmen.

Das Gutachten zum ökologischen Ausgleich stuft den geplanten Standort als vertretbar ein da keine erhebliche Betroffenheit artenschutzfachlich bedeutsamer Flächen erfolgt. Beansprucht werden nur intensiv genutzte Ackerflächen mit Funktion als Teilnahrungshabitat für verschiedene Greifvogelarten. Diese Funktion als Teilnahrungshabitat bleibt auch nach der Realisierung der geplanten Kompostierungsanlage erhalten.

Die geplante Kompostierungsanlage verursacht beim Schutzgut Boden verbleibende Eingriffe in die Bodenfunktionen infolge der Bodenversiegelung. Durch die vor Ort nicht ausgleichbaren Eingriffe der Bodenversiegelung entsteht ein Ausgleichsdefizit, das nur zum Teil durch den Überhang beim Schutzgut Biotope kompensiert werden kann.

Die ermittelten Beeinträchtigungen beim Schutzgut Boden können im Bereich des geplanten Betriebsgeländes nur teilweise über Maßnahmen zur Durchgrünung und Eingrünung ausgeglichen werden. Durchgrünungs -und Eingrünungsmaßnahmen bilden Baum – und Gebüsch – bzw. Heckenpflanzungen sowie die Anlage großflächiger Hochstaudenfluren und randlicher Saumvegetation.

Das verbleibende Ausgleichsdefizit wird deshalb extern außerhalb des Plangebietes über den Zukauf von Ökopunkten kompensiert. Nach der rechnerischen Überprüfung der Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung anhand der Vorgaben der Ökokontoverordnung verbleibt ein Defizit von etwa 85.000 Ökopunkten.

Nach Durchführung von drei Relevanzbegehungen im Rahmen einer artenschutzrechtlichen Potenzialabschätzung sind erhebliche Beeinträchtigungen streng geschützter Arten und europäischer Vogelarten durch das geplante Vorhaben nicht zu erwarten.

Beschlussfassungsvorschläge:

Die Gemeinde Emmingen-Liptingen stimmt der vorliegenden Planung für Grüngut-Kompostierung, Lager, Substratherstellung etc. am Alternativstandort zu.

Joachim Löffler Bürgermeister Patrick Allweiler Hauptamtsleiter